



# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 25.06.2012

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 1068/2012
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.09.2012	Vorberatung

## Beschlussvorlage

### Wiedenis;

**-Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Sülemicker Straße – Am Laubberg**

**hier: Aufstellungsbeschluss für die Satzung sowie Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wiedenis, in dem Bereich Sülemicker Straße – Am Laubberg, festzulegen (Abgrenzungssatzung). Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Original M 1 : 2500).
2. Die Bürgerinnen und Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Aufstellung beteiligt, in dem die Entwürfe der Begründung, des Satzungstextes, des vereinfachten Landschaftspflegerischen Fachbeitrages, der Artenschutzprüfung und der Abgrenzungsplan (Stand aller Unterlagen 15.02.2012) für einen für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung beteiligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt im Verfahren die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuholen.

**Erläuterungen:**

Im Zusammenhang mit der Revitalisierung der gewerblichen Nutzung an der Sülemicker Straße, aber auch bei Erweiterungsabsichten/Umbauten/Nutzungsänderungen bei den bestehenden Wohnhäusern an der Straße Am Laubberg, hat sich gezeigt, dass es hier unterschiedliche Auffassungen mit dem Kreisbauamt gibt, wie dieser Bereich bauplanungsrechtlich zu behandeln ist.

Letztendlich hat man sich im Interesse der Eigentümer und Investoren darauf geeinigt, dass eine Satzung aufgestellt wird, um rechtlich eindeutig den Innen- vom Außenbereich abzugrenzen.

Der Satzungsbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als "gemischte Baufläche und Wohnbaufläche" dargestellt und zum größten Teil schon bebaut.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten	€	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr	€	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

<b>Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte</b>			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:			

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4